



Vertragsergänzung  
**Anlage 4 - Prozessbeschreibung**  
Managementsysteme

5.1.2-7  
Revision 3.8  
Seite 1 von 8  
Gültig ab: 06.10.22

**Anlage 4** zum Vertrag zwischen der

**QAL Umweltgutachter GmbH**  
Am Branden 6b, 85256 Vierkirchen

und

---

## **1. Erstzertifizierung**

### **1.1. Vorbereitung**

#### **1.1.2 Datenerhebung / Antrag**

Nimmt ein interessiertes Unternehmen Kontakt zur QAL Umwelt auf, so erhält es das FB „Erfassungsbogen“ mit der Bitte, die erforderlichen Daten der Organisation einzutragen. Ein bevollmächtigter Vertreter der antragstellenden Organisation hat die erforderlichen Informationen bereitzustellen.

Im Bereich der ISO 14001 ist zusätzlich das FB „Zusatzerfassungsbogen UMS“, im Bereich der ISO 50001 das FB „Zusatzerfassungsbogen EnMS“ auszufüllen.

Wird ein kombiniertes Audit mehrerer Managementsystem-Normen gewünscht, so ist zusätzlich das FB „Zusatzerfassungsbogen IMS“ auszufüllen.

Ist eine Matrixzertifizierung gewünscht, so ist zusätzlich das FB „Zusatzerfassungsbogen Matrixzertifizierung“ auszufüllen.

#### **1.1.3 Antragsprüfung und Angebotserstellung**

Verfügt die QAL Umwelt über die Kompetenzen, das angefragte Audit durchzuführen, so wird auf Basis der Grunddaten ein schriftliches Angebot erstellt. Liegen die Kompetenzen nicht vor, so wird das interessierte Unternehmen darüber informiert.

Das Angebot beinhaltet den Aufwand für das Zertifizierungsaudit und die folgenden jährlichen Überwachungsaudits innerhalb der 3-jährigen Gültigkeit der Zertifizierung.

Bei der Erstellung des Auditprogramms wird die Größe der Organisation, der Geltungsbereich, die Komplexität des Managementsystems, die Produkte und Prozesse, das dargelegte Niveau der Wirksamkeit des MS sowie die Ergebnisse früherer Audits berücksichtigt.

Die erforderliche Auditzeit wird berechnet (sh. 1.1.5). Reduzierungsmöglichkeiten in Bezug auf die Auditzeiten werden ggf. genutzt.

Zusammen mit dem Angebot werden dem interessierten Unternehmen zwei Exemplare des Vertrags mit den Anlagen zu Standorten, Kosten und dem Auditprogramm zugeschickt.

Nach der Durchführung des Stufe-1-Audits wird das Angebot von der ZS überprüft und ggf. modifiziert.

#### **1.1.4 Vertragsabschluss und Zusammenstellung des Auditteams**

Wird ein Zertifizierungsvertrag abgeschlossen, stellt die QAL Umwelt das Auditteam zusammen. Der Kunde erhält den Namen zu jedem Mitglied des Auditteams. Hintergrundinformationen zu den einzelnen Teammitgliedern können angefordert werden.

Der Kunde hat die Möglichkeit, der Benennung eines bestimmten Auditors oder Fachexperten zu widersprechen. Bei einem begründeten Einspruch wird das Auditteam von der ZS neu zusammengestellt.

#### **1.1.5 Berechnung der Auditdauer**

Die Auditdauer wird in Audittagen berechnet, wobei ein Audittag i.d.R. 8 Stunden und maximal 10 Stunden beträgt. Die Zahl der zugeordneten Audittage wird im Planungsstadium nicht dadurch verringert, dass pro Arbeitstag mehr Arbeitsstunden zugrunde gelegt werden. Reisen (An-, Abreise oder zwischen Standorten) sowie jegliche Unterbrechungen sind nicht in die Dauer des Vor-Ort Audits zur Zertifizierung eingeschlossen.

Der Berechnung der Auditdauer werden die Vorgaben der DAkkS bzw. der ISO 50003 zugrunde gelegt.

Details zu der Auditdauerberechnung werden dem interessierten Unternehmen auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

##### Auditdauerberechnung im Bereich ISO 14001 und ISO 9001:

In die Berechnung der Basisauditzeit fließen die Anzahl der effektiven Mitarbeiter und die Komplexitätsklasse des Unternehmens ein. Zusätzlich zu der Basisauditzeit sind ggf. Reduzierungen oder Verlängerungen möglich.

Die effektive Anzahl der Mitarbeiter schließt alle Personen ein, die in den Zertifizierungsbereich eingebunden sind: Vollzeitbeschäftigte, alle Schichtarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, nicht fest angestellte Mitarbeiter (z.B. Vertragspartner).

Die effektive Anzahl der Mitarbeiter berechnet sich als Summe folgender Aspekte:

Anzahl der Vollzeitmitarbeiter

- abzüglich 2/3 der Anzahl der Vollzeitmitarbeiter mit einfachen Tätigkeiten (z.B. Reinigungskräfte, Sicherheitskräfte, Transport, Verkauf, Call Center, etc.), inkl. Auszubildenden. Begründung: Mitarbeiter mit einfachen/sich wiederholenden Tätigkeiten haben keinen direkten Einfluss auf die Steuerung energie-/umweltrelevanter Prozesse.
- + Anzahl der Teilzeitmitarbeiter umgerechnet auf Vollzeit (40 Std./Wo): Anzahl der Gesamtwochenstunden aller Teilzeitkräfte geteilt durch 40 Std.
- abzüglich 2/3 der Anzahl der Teilzeitmitarbeiter mit einfachen Tätigkeiten (z.B. Reinigungskräfte, Sicherheitskräfte, Transport, Verkauf, Call Center, etc.) umgerechnet auf Vollzeit (40 Std./Wo)
- = effektive Anzahl der Mitarbeiter

##### Auditdauerberechnung im Bereich ISO 50001:

Die Mindestauditdauer berechnet sich aus der Komplexität des EnMS und der Anzahl des EnMS-wirksamen Personals.

In die Komplexität fließen die Parameter jährlicher Energieverbrauch, Anzahl der Energiequellen sowie Anzahl wesentlicher Energieeinsätze in Verbindung mit Gewichtungsfaktoren.

Für die Bestimmung des EnMS-wirksamen Personals werden alle Mitarbeiter berücksichtigt, die wesentlichen Einfluss auf das EnMS haben:

- Oberste Leitung
- das Energiemanagement-Team
- die Personen, die für die Beschaffung im Zusammenhang mit der energiebezogenen Leistung zuständig sind
- die Personen, die für die Umsetzung wesentlicher Veränderungen verantwortlich sind, die sich auf die energiebezogene Leistung auswirken

- die Personen, die für die Entwicklung, Verwirklichung oder Aufrechterhaltung von Verbesserungen der energiebezogenen Leistung verantwortlich sind, einschließlich Zielvorgaben, Energiezielen und Aktionsplänen
- die Personen, die für die Erarbeitung und Pflege von energiebezogenen Daten und die Analyse verantwortlich sind
- die Personen, die für die Erarbeitung und Pflege von energiebezogenen Daten und die Analyse verantwortlich sind
- die Personen, die für die Planung, Umsetzung und Aufrechterhaltung der mit den SEUs verbundenen Prozesse verantwortlich sind, einschließlich jahreszeitlich bedingter Maßnahmen (z.B. Erntetätigkeiten, Hotelbetrieb), soweit zutreffend
- die Personen, die für die Entwicklung, die sich auf die energiebezogene Leistung auswirkt, verantwortlich sind

Personen mit mehreren Funktionen werden nur einmal gezählt und Teilzeitmitarbeiter auf Vollzeitmitarbeiter umgerechnet.

## **1.2. Audittätigkeiten**

### **1.2.1 Voraudit**

Optional wird ein Voraudit durch ein Mitglied des späteren Auditteams durchgeführt.

Ein Voraudit dient dazu, mögliche Schwachstellen zu identifizieren.

Über die Ergebnisse des Voraudits wird ein Bericht erstellt.

### **1.2.2 Zertifizierungsaudit**

Das Erstzertifizierungsaudit wird in zwei Stufen durchgeführt.

#### **Stufe 1-Audit**

Das Erstzertifizierungs-Audit der Stufe 1 umfasst Folgendes:

- Bewertung des Managementsystems aufgrund dokumentierter Informationen
- Beurteilung der standortspezifischen Bedingungen des Kunden
- Gespräche mit den Mitarbeitern, ob diese auf Stufe 2 vorbereitet sind
- Bewertung des Vorbereitungsstands sowie des Verständnisses des Kunden bzgl. der Anforderungen der Norm zu bewerten, insbesondere von Schlüsselleistungen bzw. bedeutsamen Aspekten, Prozessen, Zielen und das Betreiben des Managementsystems
- Überprüfung des Geltungsbereichs und die Grenzen des Managementsystems
- Bewertung der Zuteilung der Ressourcen für Stufe 2
- Abstimmung der Einzelheiten von Stufe 2 mit dem Kunden
- Bewertung des Managementsystems
- Festlegung eines Schwerpunktes für die Planung von Stufe 2
- Beurteilung, ob interne Audits und Managementbewertungen geplant und durchgeführt werden

Zusätzlich bei ISO 50001:

- Überprüfung der dokumentierten Information aus dem EnMS-Planungsprozess
- Überprüfung der dokumentierten Information in Bezug auf die festgelegten und priorisierten Möglichkeiten zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung sowie der Ziele, Energieziele und Maßnahmenpläne

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, werden i.d.R. mindestens Teile des Audits der Stufe 1 auf dem Betriebsgelände des Kunden durchgeführt.

Abweichungen aus der Stufe 1 werden dokumentiert und dem Kunden mitgeteilt, einschließlich der Hinweise zu identifizierten Schwachstellen, die während des Audits der Stufe 2 als Nichtkonformität eingestuft werden könnten.

Bei der Ermittlung des Abstands zwischen Stufe 1 und Stufe 2 finden die Erfordernisse des Kunden Berücksichtigung, um Lösungen zu Schwachstellen, die während des Audits der Stufe 1 identifiziert wurden, zu finden. Es kann für die ZS auch erforderlich sein, ihre Festlegungen für das Audit der Stufe 2 zu überarbeiten. Bei bedeutenden Änderungen, die das Managementsystem des Kunden beeinflussen, ist zu prüfen, ob die Stufe 1 oder Teile davon zu wiederholen sind. Der Kunde ist zu informieren, ob die Ergebnisse der Stufe 1 zu einer Verschiebung oder zu einer Stornierung der Stufe 2 führen.

Im Rahmen des Stufe 1-Audits eines integrierten MS bestätigt das Auditteam die Integrationsebene des MS. Die ZS passt ggf. die ursprünglich vorgegebene Auditdauer an.

#### **Stufe-2-Audit**

Der Zweck des Erstzertifizierungs-Audits der Stufe 2 ist es, die Umsetzung einschließlich der Wirksamkeit des Managementsystems des Kunden zu bewerten. Das Audit der Stufe 2 findet an dem/den Standort/en des Kunden statt. Es umfasst mindestens das Folgende:

- a) Informationen und Nachweise über die Konformität mit allen Anforderungen der anwendbaren MS-Norm und anderen normativen Dokumenten;
- b) Überwachung der Leistung, Messung, Berichterstellung und Überprüfung nach Schlüsselleistungs-Zielen und -Vorgaben (übereinstimmend mit den Erwartungen in der anzuwendenden MS-Norm oder anderen normativen Dokumenten);
- c) das Managementsystem des Kunden und dessen Leistungsfähigkeit in Bezug auf Gesetzes-treue;
- d) Betriebssteuerung/-lenkung der Prozesse des Kunden;
- e) internes Auditieren und Managementbewertung;
- f) Verantwortlichkeit der Leitung für die grundsätzlichen Regelungen des Kunden;
- g) Verbindungen zwischen normativen Anforderungen, Politik, Leistungszielen und -vorgaben (übereinstimmend mit den Erwartungen in der anzuwendenden MS-Norm oder anderen normativen Dokumenten), alle anwendbaren gesetzlichen Anforderungen, Verantwortlichkeiten, Kompetenz des Personals, Tätigkeiten/Arbeitsweise, Verfahren, Leistungsdaten und Feststellungen sowie Schlussfolgerungen aus internen Audits.

Zusätzlich bei ISO 50001:

- h) Überprüfung der Nachweise, ob eine fortlaufende Verbesserung der energiebezogenen Leistung nachgewiesen worden ist (**für die Erteilung der Erstzertifizierung muss ein Nachweis über die fortlaufende Verbesserung der energiebezogenen Leistung vorgelegt werden**)

Das Auditteam analysiert alle während der Audits der Stufe 1 und der Stufe 2 erfassten Informationen und Auditnachweise, um die Auditfeststellungen zu bewerten und sich auf Auditschlussfolgerungen zu einigen. Ein entsprechender Auditbericht wird erstellt.

### **1.3. Zertifizierungsverfahren**

Wurden im Rahmen des Audits Nichtkonformitäten festgestellt, so hat der Kunde der ZS innerhalb einer Frist entsprechende Korrekturen und Korrekturmaßnahmen vorzulegen. Diese werden von

einer verantwortlichen Person der QAL Umwelt bewertet, um festzustellen, ob sie annehmbar sind. Die Wirksamkeit aller durchgeführten Korrekturen und Korrekturmaßnahmen wird verifiziert. Die erlangten Nachweise, die zeigen, dass die Nichtkonformitäten behoben wurden, werden aufgezeichnet.

Die Verifizierung der Wirksamkeit der Korrekturen und Korrekturmaßnahmen kann aufgrund einer Überprüfung der vom Kunden bereitgestellten Dokumentation oder bei Bedarf durch Verifizierung vor Ort erfolgen.

Der Kunde wird über das Ergebnis der Überprüfung und Verifizierung informiert.

Bei Vorliegen von Nichtkonformitäten mit D-Bewertung (Major) kann die Zertifizierungsentscheidung erst nach Vorliegen der Nachweise zur Umsetzung der Korrekturmaßnahmen getroffen werden.

Kann durch die ZS die Umsetzung der getroffenen Korrekturmaßnahmen bei Major-Bewertungen (D-Abweichung) nicht innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach dem letzten Tag des Stufe-2 Audits verifiziert werden, so ist ein erneutes Audit der Stufe 2 durchzuführen. Die Zertifizierung ist erst nach positivem Abschluss des erneuten Audits möglich.

Bei der Erst- und Re-Zertifizierung eines EnMS ist es für eine positive Zertifizierungsentscheidung Voraussetzung, dass das Unternehmen im Rahmen des Audits eine Verbesserung seiner energiebezogenen Leistung nachweisen kann.

Bei Überwachungsaudits muss die Organisation des Kunden die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung zum Zeitpunkt des Überwachungsaudits nachweisen können. Während der Überwachungsaudits darf kein Nachweis über das Erreichen einer Verbesserung der energiebezogenen Leistung gefordert werden.

Nach erfolgreicher Zertifizierung wird dem zertifizierten Kunden ein Zertifikat ausgestellt.

Die QAL Umwelt fordert von ihren Kunden, dass bezüglich des Verweises auf Zertifizierung bestimmte Punkte eingehalten werden. Diese Punkte sind im geschlossenen Dienstleistungsvertrag enthalten.

## **2. Aufrechterhaltung der Zertifizierung**

### **2.1. Überwachungsaudits**

Überwachungsaudits werden mindestens einmal im Jahr durchgeführt.

Vor der Durchführung des Überwachungsaudits ist vom Kunden das FB „Aktualisierung Erfassungsbogen“ aktuell auszufüllen, um alle die Zertifizierungsbasis betreffenden Änderungen der QAL Umwelt mitzuteilen (z. B. größere organisatorische Änderungen oder Veränderung der Personenzahl).

Das Datum des ersten Überwachungsaudits, das der Erstzertifizierung folgt, liegt nicht mehr als 12 Monate nach dem Datum der Zertifizierungsentscheidung.

Alle folgenden Überwachungen sind innerhalb eines Zeitfensters von 3 Monaten vor und nach dem Jahrestichtag (der Jahrestichtag bezieht sich auf den letzten Audittag des Zertifizierungs- oder Wiederholungsaudits) durchzuführen und abzuschließen. Der Abschluss der Überwachung ist definiert mit der Überprüfung des Überwachungsberichts und der positiven Entscheidung zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung. Bei Überschreitung dieser Frist ist die Zertifizierung auszusetzen.

Überwachungsaudits sind Vor-Ort Audits, stellen aber nicht notwendigerweise vollständige Systemaudits dar und werden zusammen mit den anderen Überwachungstätigkeiten geplant, so dass die QAL Umwelt das Vertrauen aufrechterhalten kann, dass das zertifizierte Managementsystem zwischen den Re-Zertifizierungsaudits weiterhin die Anforderungen erfüllt.

Die antragstellende Organisation wird rechtzeitig, d. h. mindestens 1 Monat im Voraus, von dem geplanten Überwachungsaudit durch die QAL Umwelt in Kenntnis gesetzt.

Der für das Überwachungsaudit beauftragte Auditor stimmt rechtzeitig den Termin des Überwachungsaudits mit der zu auditierenden Organisation ab.

### **3. Re-Zertifizierung**

Vor der Durchführung des Re-Zertifizierungsaudits ist vom Kunden das FB „Aktualisierung Erfassungsbogen“ aktuell auszufüllen, um alle die Zertifizierungsbasis betreffenden Änderungen der QAL Umwelt mitzuteilen (z. B. größere organisatorische Änderungen oder Veränderung der Personenzahl).

Die Re-Zertifizierungsverfahren sollen eine Anschlusszertifizierung ermöglichen, z.B. durch frühzeitige Kontaktaufnahme, Vertragserneuerung, Auditplanung. Dabei erfolgt die Re-Zertifizierung in einem Zeitfenster von +/- 3 Monaten zum Ablaufdatum unter der Bedingung, dass das Re-Zertifizierungsaudit vor dem Ablaufdatum des Zertifikates erfolgt ist und das Folgezertifikat an das bisherige Zeitintervall anschließt.

Wird das Re-Zertifizierungsverfahren vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung abgeschlossen, schließt die Laufzeit des neuen Zertifikats direkt an das bestehende an. Das Ausstellungsdatum darf nicht vor dem Datum der Re-Zertifizierungsentscheidung liegen.

Ergänzend hierzu gilt:

Kann das Re-Zertifizierungsverfahren erst nach Ablauf der bestehenden Zertifizierung abgeschlossen werden (aber innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf), resultiert das in einer Lücke in der Zertifizierung des Unternehmens. Die Gültigkeit des neuen Zertifikats beginnt mit dem Datum der Re-Zertifizierungsentscheidung und endet 3 Jahre nach Ablaufdatum des vorherigen Zertifikats, d.h. der Zertifizierungszyklus bleibt bestehen.

Kann das Re-Zertifizierungsverfahren nicht innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf der aktuellen Zertifizierung abgeschlossen werden, ist ein erneutes Erstzertifizierungsaudit der Stufe 2 erforderlich. Es beginnt ein neuer Zertifizierungszyklus auf Basis der Zertifizierungsentscheidung nach dem Stufe 2 Audit.

Beginnt das Re-Zertifizierungsverfahren erst nach Ablauf des Zertifikats, ist ein volles Erstzertifizierungsverfahren (mit Stufe 1 und Stufe 2) erforderlich.

Ein Re-Zertifizierungsaudit wird geplant und durchgeführt, um die anhaltende Erfüllung aller Anforderungen der maßgeblichen Managementsystem-Norm zu beurteilen. Zweck des Re-Zertifizierungsaudits ist es, die kontinuierliche Konformität und Wirksamkeit des Managementsystems als Ganzes sowie seiner anhaltenden Bedeutung und Anwendbarkeit auf den Geltungsbereich der Zertifizierung zu bestätigen.

Das Re-Zertifizierungsaudit berücksichtigt auch die Leistungsfähigkeit des Managementsystems über den Zeitraum der Zertifizierung und beinhaltet eine Überprüfung früherer Auditberichte zu Überwachungsaudits.

Im Rahmen der Re-Zertifizierung bei der Auditierung von Energiemanagementsystemen wird überprüft, ob das Unternehmen eine fortlaufende Verbesserung der energiebezogenen Leistung nachweisen kann. Diese ist Voraussetzung für eine positive Entscheidung über die Re-Zertifizierung. Bei dem Audit werden sämtliche wesentliche Veränderungen bei Einrichtungen, Ausrüstungen, Systemen oder Prozessen mit einbezogen.

Tätigkeiten zu Re-Zertifizierungsaudits können ein Audit der Stufe 1 erfordern, wenn es signifikante Änderungen im Managementsystem, beim Kunden oder im Zusammenhang mit der Arbeitsweise des Managementsystems gibt (z. B. Veränderungen in der Gesetzgebung).

Das Re-Zertifizierungsaudit beinhaltet ein Vor-Ort-Audit.

Wenn während eines Re-Zertifizierungsaudits Fälle von Nichtkonformitäten oder mangelnde Nachweise für die Konformität identifiziert werden, so bestimmt die QAL Umwelt Fristen für umzusetzende Korrekturen und Korrekturmaßnahmen noch vor Ablauf der Zertifizierung.

Die QAL Umwelt trifft Entscheidungen über die Erneuerung der Zertifizierung auf der Grundlage der Ergebnisse des Re-Zertifizierungsaudits sowie der Ergebnisse aus der Bewertung des Systems über den Zeitraum der Zertifizierung und der von den Nutzern der Zertifizierung erhaltenen Beschwerden.

Ein entsprechender Auditbericht wird erstellt.

#### **4. Erweiterung des Geltungsbereichs**

Die QAL Umwelt nimmt als Konsequenz auf eine beantragte Erweiterung des Geltungsbereichs einer schon erteilten Zertifizierung eine Bewertung des Antrags vor und legt alle erforderlichen Auditaktivitäten fest, um zu entscheiden, ob eine Erweiterung erteilt werden kann oder nicht. Dies kann im Zusammenhang mit einem Überwachungsaudit erfolgen.

#### **5. Umstellung auf eine neue Normversion**

Nach Veröffentlichung einer neuen Norm Version (z.B. DIN EN ISO 14001:2015) ist eine Übergangsfrist festgelegt innerhalb derer die Umstellung der Unternehmen erfolgen muss.

Die Umstellung kann im Rahmen von Überwachungsaudits, RE-Zertifizierungsaudits oder Sonderaudits erfolgen. Der Zeitpunkt wird zwischen der QAL Umwelt und dem Unternehmen abgestimmt.

Die Umstellung des Unternehmens hat Auswirkungen auf die Dauer des betreffenden Audits. Erfolgt die Umstellung im Rahmen einer Re-Zertifizierung beträgt der Aufschlag 10% der regulär berechneten Auditdauer, mindestens jedoch 0,25 Audittage vor Ort. Erfolgt die Umstellung im Rahmen eines Überwachungsaudits beträgt der Aufschlag 20% der regulär berechneten Auditdauer, mindestens jedoch 0,5 Audittage vor Ort. In begründeten Fällen sind Ausnahmen von dieser Vorgabe möglich.

Aufgrund der Übergangsfrist muss ggf. die Gültigkeit eines bestehenden Zertifikates verkürzt werden (z.B. ein Zertifikat nach der DIN EN ISO 14001:2008 auf den 14.09.2018 als Frist für die Umstellung auf die DIN EN ISO 14001:2015). Nach Abschluss der Umstellung des Unternehmens erhält das Unternehmen ein Zertifikat nach der neuen Version mit der ursprünglichen Laufzeit.

#### **6. Aussetzung, Zurückziehung und Einschränkung der Zertifizierung**

##### **6.1. Aussetzung**

Die Aussetzung der Zertifizierung erfolgt beispielsweise, wenn:

- ein zertifiziertes Managementsystem eines Kunden die Zertifizierungsanforderungen – einschließlich der Anforderungen an die Wirksamkeit des Managementsystems – dauerhaft oder schwerwiegend nicht erfüllt,
- der zertifizierte Kunde die Durchführung der Überwachungs- oder Re-Zertifizierungsaudits, die in der erforderlichen Häufigkeit durchzuführen sind, nicht gestattet, oder
- der zertifizierte Kunde freiwillig um eine Aussetzung gebeten hat.

Bei Aussetzung ist die Zertifizierung des Managementsystems des Kunden zeitweise außer Kraft gesetzt. Im Falle einer Aussetzung muss es der Kunde unterlassen, weiterhin für seine Zertifizierung zu



werben. Der Status der Aussetzung der Zertifizierung wird von der QAL Umwelt öffentlich zugänglich gemacht. Von der QAL Umwelt werden weitere Maßnahmen ergriffen, die sie als angemessen erachtet.

Wenn die Probleme, die zur Aussetzung geführt haben, in einem von der QAL Umwelt vorgegebenen Zeitraum (i.d.R. max. 6 Monate) nicht gelöst worden sind, führt dies zur Zurückziehung oder Einschränkung des Geltungsbereichs der Zertifizierung.

## **6.2. Einschränkung des Geltungsbereichs**

Der Geltungsbereich des Zertifikats des Kunden wird eingeschränkt, um diejenigen Teile auszuschließen, die die Anforderungen nicht erfüllen, wenn der zertifizierte Kunde es dauerhaft oder schwerwiegend versäumt hat, die Zertifizierungsanforderungen für diese Teile des Geltungsbereichs der Zertifizierung zu erfüllen. Eine solche Einschränkung erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der für die Zertifizierung verwendeten Norm.

## **6.3. Zurückziehung der Zertifizierung**

Eine Zurückziehung der Zertifizierung durch die QAL Umwelt erfolgt, wenn

- die Probleme, die zur Aussetzung geführt haben, in einem von der QAL Umwelt vorgegebenen Zeitraum (i.d.R. max. 6 Monate) nicht gelöst worden sind
- der Dienstleistungsvertrag zwischen der Organisation und der QAL Umwelt durch die Organisation gekündigt wird
- die Organisation die Normanforderungen auch nach Ablauf der vereinbarten Frist nicht erfüllt
- die Organisation ihre Tätigkeit einstellt

Die Organisation wird aufgefordert, das Zertifikat zurückzusenden und jede weitere Verwendung aller Werbematerialien zu unterlassen, die einen Verweis auf seinen zertifizierten Status enthalten.

Auf Anfrage einer beliebigen Seite gibt die QAL Umwelt den Zertifizierungsstatus des Managementsystems des Kunden richtig als ausgesetzt, zurückgezogen oder eingeschränkt an.